

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

57. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 10.07.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

anwesend ab 18:40 Uhr

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Frau Christine Martin

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauleitplanung
 - 1.1** Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kührasen II"; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 1.2** Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Mittelweg" durch den Markt Saal a. d. Saale; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2** Bauanträge
 - 2.1** Bauantrag über den Neubau eines Geräteraumes am bestehenden Zeltplatzgebäude "An der Zent" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5113, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.2** Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Rasengraben 1, Fl.-Nr. 554/1, Gemarkung Burghausen
- 3** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Beratung des Genehmigungsschreibens des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.06.2023
- 4** Umgestaltung der Abteilungen A und B des Friedhofes Münnerstadt; Erstellung der Werksplanung durch das Friedhofskompetenzzentrum Rosenheim; aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung ist Herr Stadtrat Bier nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kührasen II"; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein WA-Gebiet nordwestlich der Baugebietslage „Kührasen“ im Stadtteil Kleinwenkheim beschlossen. Betroffen sind die Grundstücke Fl.-Nrn. 574, 575 und 576 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 592 und 593, alle Gemarkung Kleinwenkheim. Der Bebauungsplan erhielt die Bezeichnung „Kührasen II“. Die dem Aufstellungsbeschluss zugrundeliegende Planung sah eine Mischbebauung durch Einzelhäuser sowie Mehrfamiliengebäude (mehrgeschossige Terrassenhäuser) vor.

Grundlage für das weitere Verfahren sollte hierbei ein städtebaulicher Vertrag gem. BauGB sein, der die Übernahme sämtlicher Planungs-, Erschließungs- und Baukosten durch den privaten Vorhabenträger (=Grundstückseigentümer) regelt.

Nachdem zwischenzeitlich unterschiedliche Planungsansätze diskutiert worden sind, wird das Planungsbüro SKM Bauträger GmbH, Hamburg, den aktuellen Planungsstand zur Sitzung vorstellen. Ebenfalls anwesend wird Herr Kirchner vom gleichnamigen Ingenieurbüro in Oerlenbach sein, der die Planungen von Beginn an mit begleitet und mit der Bauleitplanung beauftragt ist.

Der Stadtrat hat nun darüber zu beraten und zu entscheiden, ob das Verfahren auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe weiterbetrieben werden soll. Für den Fall der Zustimmung wird vorgeschlagen, zeitnah die Kleinwenkheimer Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerversammlung mit einzubinden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner, sowie Herrn Architekten Weißschmitt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert das Zustandekommen des bisherigen Sachstandes und ist der Auffassung, dass über die Variante 1 keine Diskussion geführt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl bestätigt Herr Weißschmitt, dass der Investor Herr Schmieder, Hamburg, über beide möglichen Varianten in Kenntnis gesetzt ist und die Realisierung dieser Varianten mittragen würde.

Herr Stadtrat Jurk gibt zu Protokoll, dass für ihn die Variante 1 ausscheidet; im Übrigen diskutiert er Detailfragen wie die Anzahl der Geschossigkeit, die Möglichkeit des Bauzwangs für die Mehrfamilienhäuser sowie die möglichst elegante Einbindung der vorgesehenen Wohnbebauung in die dörfliche Struktur von Kleinwenkheim.

Herr Stadtrat Schebler erkundigt sich hinsichtlich der angedachten Wohnungsgrößen und ist der Auffassung, dass nur über Variante 2 diskutiert werden sollte. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler stellt Herr Weißschmitt fest, dass der Investor und Eigentümer des Grundstückes keine Einfamilienhäuser bauen und verkaufen wird; lediglich die Mehrfamilienhäuser würden von Herrn Schmieder errichtet und einer wohnwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Herr Stadtrat Schlembach diskutiert das vorgesehene Trennsystem im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers. Herr Kirchner formuliert die Probleme der Entwässerung besagten Wohnbaugebietes und stellt fest, dass Unterlieger grundsätzlich geschützt werden müssen.

Herr Stadtrat Bier nimmt ab 18:40 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer stellt Herr Weißschmitt fest, dass die für die Einfamilienwohnbebauung vorgesehenen Grundstücke eine Größe zwischen 575 bis 580 m² besitzen.

Herr Stadtrat Schreiner stellt fest, dass die vorgestellte Variante 2 weitestgehend der Planung für das sogenannte Bötze-Areal entspricht; er ist deshalb der Auffassung, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwände aus seiner Sicht zu erheben sind.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner spricht sich gegen die Diskussion über die Variante 1 aus; Im Übrigen stellt er fest, dass Detailfragen im Zuge der Realisierung der Variante 2 noch geklärt werden müssen. Auf seine Nachfrage bezüglich der weiteren Vorgehensweise stellt Herr Erster Bürgermeister Kastl fest, dass die vorgelegte Planungsvariante 2 als Grundlage (gegebenenfalls änderbar) für die weitere Diskussion gesehen werden sollte. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der heutigen öffentlichen Sitzung würde Herr Erster Bürgermeister Kastl die Bürgerschaft von Kleinwenkheim im Rahmen einer Bürgerversammlung über das Projekt informieren, dort die Stimmungen und Änderungswünsche festhalten, um den Sachverhalt dann erneut nochmals mit dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl die Variante 2 als Grundlage für die weitere Diskussion weiter zu verfolgen. Die Bürgerschaft des Ortsteils Kleinwenkheim ist zeitnah im Rahmen einer Bürgerversammlung über das Projekt zu informieren. Nach durchgeführter Bürgerversammlung wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu gegebener Zeit dann erneut mit dem Sachverhalt und der Festlegung der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 1.2 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Mittelweg" durch den Markt Saal a. d. Saale; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Markt Saal a. d. Saale beabsichtigt, mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mittelweg“ das Grundstück Flur-Nr. 2922, Mittelweg 2, Gemarkung Saal a. d. Saale, eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2923, Gemarkung Saal a. d. Saale sowie eine Teilfläche des Flurweges Flur-Nr. 2921, Gemarkung Saal a. d. Saale dem sog. „Innenbereich“ im Sinn des § 34 BauGB zuzuordnen um eine Wohnbebauung auf den zuvor genannten Grundstücken zu ermöglichen.

Die Details können der in der Anlage beigefügten Einbeziehungssatzung entnommen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 12.07.2023 die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mittelweg“ durch den Markt Saal a. d. Saale im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über den Neubau eines Geräteraumes am bestehenden Zeltplatzgebäude "An der Zent" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5113, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Geräteraumes am bestehenden Zeltplatzgebäude "An der Zent" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5113, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, neben dem Stellplatz für Küchenfahrzeuge einen Geräteraum in Form einer Fertiggarage mit Flachdach und Attika zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 6,00 m Länge x 2,98 m Breite x 2,535 m Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Rasengraben 1, Fl.-Nr. 554/1, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Rasengraben 1, Fl.-Nr. 554/1, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der südöstlichen Gebäudeecke des Wohnhauses eine Terrassenüberdachung mit den Außenmaßen 6,00 m Breite x 4,50 m Länge x 2,75 m Höhe zu errichten. Das geplante Pultdach hat eine Dachneigung von 10° und wird mit einem Glasdach mit Beschattungsmöglichkeiten ausgeführt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung:	40° - 50°	10°
Dacheindeckung:	rote und rotbraune Dachziegeln oder Betondachsteine	Glasdach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Beratung des Genehmigungsschreibens des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.06.2023

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 14.06.2023, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 23.06.2023, die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu der Haushaltssatzung der Stadt Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung mit dem Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.06.2023 beschäftigen, dieses diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.06.2023 und thematisiert insbesondere die Feststellung, wonach bei der Aufgabenerfüllung die Bedeutung Münnerstadts als zentraler Ort (Grundzentrum) und die daraus erwachsenden besonderen Verpflichtungen zu berücksichtigen sind. Für freiwillige Leistungen und sonstige wünschenswerte Maßnahmen werden sich künftig – soweit keine erhebliche Verbesserung der Finanzlage der Stadt Münnerstadt eintritt – wohl nur sehr wenig Spielraum ergeben. Die Sicherstellung von Pflichtaufgaben hat jedoch hier oberste Priorität.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt sowie dem Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 14.06.2023 Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Umgestaltung der Abteilungen A und B des Friedhofes Münnerstadt; Erstellung der Werksplanung durch das Friedhofskompetenzzentrum Rosenheim; aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich letztmalig in seiner Sitzung vom 08.05.2023 mit dem Sachverhalt beschäftigt und das Friedhofskompetenzzentrum Rosenheim mit der Erstellung der Werkplanung beauftragt.

Des Weiteren wurde im Verlauf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt der Wunsch geäußert, die Möglichkeit zur erneuten Einbringung hinsichtlich der konkreten Inhalte zu schaffen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich deshalb in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2023 erneut mit dem Sachverhalt beschäftigen, einen aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis nehmen und die weitere Vorgehensweise erörtern.

Die Mitglieder diskutieren den vorliegenden Sachverhalt umfänglich.

Herr Bierdimpfl verweist auf die den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt übersandten Unterlagen und insbesondere auf den einhergehenden Zeitplan. Im Übrigen werden die Mitglieder des Stadtrates gebeten, an der am 11.07.2023 stattfindenden Sitzung des Arbeitskreises möglichst zahlreich teilzunehmen.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 03.07.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Harnus bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der zwischen den Anwesen Köth Hermann/Christine Martin, beide Friedhofstraße, Münnerstadt, befindliche Jägerzaun überarbeitet und neu installiert wird.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Generalsanierung des historischen Stadtturms „Jörgentor“ geplant sei, am Tag des offenen Denkmals eine kleine Feierstunde zu veranstalten.

Herr Stadtrat Kleren spricht den Unfall vom vergangenen Wochenende an der Einmündung Deutschordensschloss/Deutschherrnstraße an und bittet um Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Verhinderung derartiger Vorfälle.

Münnerstadt, 11.07.2023

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer